

**Armierungspfeil**

Überarbeitet am: 12.03.2015  
 Druckdatum: 12.01.2017

**1. BEZEICHNUNG UND VERWENDUNG**

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	<b>Armierungspfeil</b>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universell einsetzbares Armierungsgewebe im Eckbereich</li> </ul>
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alkalibeständig</li> <li>• Weichmacherfrei</li> <li>• Hohe Zugfestigkeit</li> <li>• Schiebefest</li> <li>• Innen und außen einsetzbar</li> <li>• Zur Vorbeugung von Rissen im Eckbereich</li> </ul>

**2. TECHNISCHE DATEN**

Kriterium	Wert/ Einheit
-	-
-	-
-	-
-	-

**3. UNTERGRUND**

Im WDVS als Eckarmierung

**4. VERARBEITUNG**

Anwendungshinweise	<p>Das Armierungsgewebe unter der regulären Flächenarmierung blasen- und faltenfrei in die frisch aufgetragene Armierungsmasse einbetten. Benachbarte Bahnen an den Stößen ca. 10 cm überlappen. Nass-in-nass arbeiten, so dass eine vollflächige Abdeckung des Gewebes sichergestellt ist.</p> <p>Diese Eckarmierung muss vor der Flächenarmierung erfolgen, um eine Wulstbildung der Armierungsmasse zu vermeiden.</p> <p>An Gebäudeöffnungen (z.B. Türen, Fenstern, 7) ist zwingend eine Diagonalarmierung durchzuführen. Diese kann durch einen Armierungspfeil, Sturzeckwinkel vorgenommen werden; alternativ ist auch eine Diagonalarmierung mit Gewebestreifen möglich (Mindestmaß 20 x 40 cm).</p>
Allgemeine Regeln	<p>Beachten Sie geltende Gesetze und Richtlinien (z.B. Bauordnung, EneV, 6), BFS-Merkblatt Nr. 21, Informationen vom Fachverband Wärmedämmverbundsystem und die jeweilige WDV Systemzulassung sowie die Technische Zulassung der Dübel.</p> <p>Auch sind weitere Richtlinien zu beachten, z.B. BFS-Merkblatt Nr. 19 und folgende sowie weitere gültige Regelungen für Verputzarbeiten.</p> <p>Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik</p>

## **Armierungspfeil**

Überarbeitet am: 12.03.2015  
 Druckdatum: 12.01.2017

Seite 2 von 3

entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen denen es ausgesetzt wird richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz, je nach Art der Verwendung und des Untergrundes sind die BFS Merkblätter 9 Beschichtung auf Außenputz, 13 Beschichtungen auf Ziegelsichtmauerwerk, 14 Beschichtung von Platten aus Faserzement und Asbestzement, 19 Risse in Außenputz (Beschichtung und Armierung), 19.1 Risse in verputztem und unverputztem Mauerwerk, 20.1 Beurteilung des Untergrundes für Putzarbeiten, 21 Technische Richtlinien für die Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen.

Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

Verbrauch Nach Bedarf

### **5. LIEFERN**

Verpackung 40 x 30 cm

Farbton Weiß

### **6. LAGERUNG**

Lagerbedingungen Lagerung Trocken, vor Feuchtigkeit schützen.

### **7. SICHERHEIT**

Sicherheit bitte Sicherheitsdatenblatt beachten

Allgemeine Sicherheitsratschläge Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Örtlich geltende Richtlinien beachten. Es handelt sich um ein Glasfasermaterial.

## **Armierungspfeil**

---

Überarbeitet am: 12.03.2015  
Druckdatum: 12.01.2017

Seite 3 von 3

---

### **8. SONSTIGE ANGABEN**

Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Die Informationen bzw. Daten in diesem Technischen Merkblatt dienen der Sicherstellung des gewöhnlichen Verwendungszwecks bzw. der gewöhnlichen Verwendungseignung und basieren auf unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung zu prüfen.

Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Technischen Merkblatt erwähnt werden, dürfen erst nach Rücksprache erfolgen. Ohne Freigabe erfolgen sie auf eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für Kombinationen mit anderen Produkten.

Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden.

Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit. Die jeweilig neueste Fassung ist im Internet abrufbar.